

# **BEKANNTMACHUNG**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);  
Widmung der Erschließungsstraße „Becken Metten“ zu einem beschränkt öffentlichen Weg

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 15.07.2025 die

## **Widmung der Erschließungsstraße „Becken Metten“ zu einem beschränkt öffentlichen Weg**

beschlossen.

Die in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Erschließungsstraße „Becken Metten“ auf Teilflächen der Fl.-Nr. 44/2, 1022/0, 1139/5 und 1144/6 Gem. Obermitterdorf wird mit Wirkung vom **01.12.2025** zu einem beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.

Die neu gewidmete Erschließungsstraße beginnt bei der Einmündung in die Straße Straßfeld Fl. Nr. 1022/0 Gem. Obermitterdorf.

Länge der Straße: 0,277 km

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 01.09.2025 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 111) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 01.09.2025

**STADT R E G E N**

Kroner  
1. Bürgermeister

Aushang: 01.09.2025  
Abnahme: 01.12.2025